

KREISFUSSBALLVERBAND S E G E B E R G

Im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisspielausschuss

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2013/2014 – Frauen – Kleinfeld

Für die Pflichtspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes. Wir verweisen auf das Melde und Passwesen und die Spielordnung des SHFV (www.shfv-kiel.de). Nachstehend wichtige erweiterte Vorschriften und Erläuterungen.

1. Teilnahmemeldung / Spielkleidung:

Änderungen der in der Mannschaftsmeldung gemachten Angaben sind unverzüglich der Geschäftsstelle des KFV zu melden (§4 Abs. 1 SpO). Ebenso muss der Verein die Adressen im DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen – Adressen – jederzeit auf dem aktuellen Stand halten.

Sämtliche Post werden wir an das e-mail -(DFBnet)-Postfach Ihres Vereins senden.

Für das regelmäßige Abrufen der e-mails ist der Verein verantwortlich (§ 39a).

Der Verein hat in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung **muss** der **Platzverein** wechseln (§ 36 SpO). Alle Mannschaften haben mit Rückennummern zu spielen. Die Trikotfarbe schwarz ist dem SR vorbehalten. Die Mannschaftsführerin muss durch eine Armbinde kenntlich sein.

2. Spielberichtsbogen:

Der Spielberichtsbogen ist als Bestandteil der §§ 43,44 SpO zu sehen; er ist dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn mit den aufgeführten Pässen zu übergeben. Die im Spielbericht erstellten Angaben sind rechtsverbindlich. Es sind die neuesten Spielberichtsbögen zu verwenden. Spielberichtsbögen sind nur beim SHFV in Kiel anzufordern, sie sind kostenpflichtig. Kopien sind nicht zulässig! Die Pässe sind der Reihenfolge im Spielbericht nach in der Passmappe zu sortieren.

Der Spielberichtsbogen ist gut **lesbar** und von beiden Vereinen **vollständig** (die letzten 6 Ziffern der Spiel-Nr., Datum, Spielklasse, Spielort) auszufüllen. Die **Rückennummern** der Spieler müssen identisch mit der Eintragung auf dem Spielberichtsbogen sein.

Die Mannschaftsführerin bestätigt mit ihrer Unterschrift die **Richtigkeit** aller Eintragungen ihrer Mannschaft.

Versand: Die Spielberichtsbögen der Frauen-Kreisklasse A sind so zum Versand zu bringen, dass sie drei Tage nach dem Spiel bei der Staffelleiterin Elsbeth Kröger, August-Kühl-Straße 9b, 24576 Bad Bramstedt, vorliegen.

Für später eingehende Spielberichte wird der Platzverein mit einem Ordnungsgeld belegt.

3. Spielverlegungen:

a) Spielverlegungen - **auch in der Uhrzeit** - sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Der schriftliche Antrag für die Spielverlegung muss **spätestens 7 Tage vor dem Spiel** bei der Staffelleiterin vorliegen.

Kurzfristige Verlegungen werden **nicht** genehmigt. Der schriftliche Antrag ist mit dem Vordruck des KFV vorzunehmen.

Vordrucke gibt es **im Internet** (www.kfvsegeberg.de) Es ist auch möglich, per e-mail eine Spielverlegung zu beantragen, die Verantwortlichen der beteiligten Mannschaften müssen die Verlegung auf einen bestimmten neuen Termin beantragen bzw. bestätigen. **Verantwortlicher des Vereins ist i. d. Regel der gemeldete Fußballmann, nicht Trainer oder Spielerin!**

b) Vor der Absprache mit dem Gegner ist im **Vorwege** mit der Staffelleiterin telefonisch Rücksprache zu halten, ob grundsätzlich einer Verlegung zugestimmt werden kann. Nur ein triftiger Grund ist Voraussetzung einer Genehmigung.

4. Unbespielbarkeit des Platzes (§ 35 Abs. 4 SpO):

a) Spielabsagen, ohne Platzsperre durch die Gemeinde:

Besteht bei schlechten Platzverhältnissen die Gefahr, dass beim Spielen die Verletzungsgefahr zu groß ist oder ein Fußballspiel kann nicht ordnungsgemäß nach sportlichen Grundsätzen zustande kommen, kann nur der vom KFV benannte Platzbeauftragte die Spielabsage vornehmen. Diese Entscheidung darf erst am Spieltag erfolgen.

b) Kommt der Träger eines Sportplatzes zu der Entscheidung, dass das Spielfeld durch den Spielbetrieb Schaden nehmen könnte, kann der Träger (Gemeinde) nur die **Platzsperre** aussprechen.

c) Alle gemeldeten Plätze < Rasen, Kunstrasen und Grandplatz >, sind für jeglichen Spielbetrieb zugelassen. Vereine, die über einen Kunstrasen oder Grandplatz verfügen, sind **verpflichtet**, hier zu spielen, wenn der Rasenplatz nicht bespielbar ist - unter Berücksichtigung von Abs. a + b -. **Die Gastmannschaft hat sich rechtzeitig vor dem Spiel bei der Heimmannschaft zu erkundigen, auf welchem Platz gespielt wird, damit das richtige Schuhwerk mitgenommen wird. Die im DFBnet eingetragene Plätze wurden nach Meldung der Vereine eingegeben, sie sind nicht rechtsverbindlich.**

d) Auf die Möglichkeit, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Tauschen bzw. Abtretung des Heimrechtes) wird hingewiesen. Der Gegner (jetzt der Platzverein) übernimmt mit der Verlegung die Pflichten und Kosten für das Spiel. Zusätzlich ist die Staffelleiterin zu informieren.

e) bei Spielabsagen sollten sich die betroffenen Vereine schnellstens auf einen neuen Termin einigen, die Staffelleiterin ist dann umgehend zu unterrichten.

5. Benachrichtigungen bei Spielabsagen:

a) Die Gegner müssen durch den **Platzverein** so rechtzeitig benachrichtigt werden, dass die reisenden Mannschaften und die Schiedsrichter noch vor der **Afahrt** informiert sind.

b) Der Staffelleiterin ist **grundsätzlich**, auch bei Platzsperre durch die Gemeinde, in der unter Pkt. 2 (Versand) genannten Frist ein Spielbericht mit Vermerk und Unterschrift des **Platzbeauftragten** bzw. der Gemeinde zuzusenden. Eine telefonische Mitteilung an die Staffelleiterin ist nicht erforderlich. Allerdings muss **im DFBnet bis 1 Stunde vor Spielbeginn das „Sonderereignis“ „Spielausfall“ eingegeben** werden.

Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft nicht antritt. Dann ist im DFBnet das „Sonderereignis“ „Nichtantritt der Heim- bzw. Gastmannschaft“ einzugeben. **Die Staffelleiterin ist per e-mail über den Grund des Spielausfalls zu informieren.**

6. Generelle Spielabsagen:

Generelle Spielabsagen werden im Internet unter www.kfvsegeberg.de bekannt gegeben. Auch die Staffelleiterin gibt Auskunft.

7. Fehlender Spielerpass.

Bei fehlendem Spielerpass, trägt der Verein anstatt der Pass - Nr. das Geburtsdatum der Spielerin ein. Spielerinnen, die keinen Pass vorweisen können, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Die Spielerinnen haben sich mit dem Original eines gültigen, amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) beim Schiedsrichter auszuweisen.

Kopien der vorgenannten Dokumente werden nicht anerkannt. Kann eine Spielerin sich nicht ausweisen, wird vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht vermerkt. Folge: Die Spielerin ist nicht spielberechtigt und § 29 Nr.1 der Spielordnung wird angewandt.

Laut §1 Melde- und Passwesen der Satzung des SHFV muss diejenige Spielerin, die am Spielbetrieb in einem Verein teilnimmt, im Besitz einer Spielerlaubnis sein. Diese Spielerlaubnis gilt mit dem Ausstellen des Passes durch die Passstelle des SHFV als erteilt. Gem. § 44 der SpO muss der Schiedsrichter die Spielerpässe überprüfen können! Bei fehlendem Spielerpass wird auf den Ordnungsgeld-Katalog verwiesen.

8. Mannschaftsstärke und Spielerwechsel

In der Kreisklasse A beträgt die Mannschaftsstärke 7 Spielerinnen. Es dürfen 4 Spielerinnen eingewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist möglich. (§ 47 SpO).

9. Spielfeld

Die Spielfeldgröße entspricht der Hälfte eines Normalspielfeldes (70 x 52,5 m -DFB-Normgröße-). Die Begrenzung des Spielfeldes, der Mittellinie, der Straf-/Torraum sowie Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 m Entfernung nach der Seite und nach vorne gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 8 m von der Torlinie entfernt. Die Tore müssen gegen Umfallen gesichert sein.

10. Ergebnismeldung

Der **Heimverein muss** nach § 2a Punkt 2 der SpO des SHFV das Ergebnis seiner Mannschaft unverzüglich, **spätestens jedoch bis 1 Stunde nach Spielende** ins DFBnet melden. **Dies gilt für jeden Wochentag.**

Die Ergebnisse müssen von den Vereinen selbstständig ins DFBnet eingegeben werden. Hierfür benötigen die Vereine eine DFBnet-Zugangsberechtigung, die beim EDV-Beauftragten des Kreises beantragt werden muss. Für die Ergebnismeldung gibt es mehrere Möglichkeiten.

- a) per PC unter www.dfbnet.org das/die Ergebnisse eingeben
- b) mit normalem Telefon mit Tonwahl (bei einigen Telefongeräten muss vorher die Stern-Taste gedrückt werden) die **Tel.-Nr. 01805 – 332638** wählen und dort den Anweisungen des Sprachcomputers folgend die Benutzernummern (8stellige Anwender-Nr. und 8stellige Passwort-Nr.) eingeben, danach die Spiel-Nr. (die 9stellige Nummer aus dem Spielplan) und das Ergebnis per Telefon-Tastatur eingeben. (s. **Anleitung für die telefonische Ergebnismeldung !**)
- c) mit einem Handy wie unter Punkt b) die Daten und das Ergebnis eingeben, hier kann auch die für Handys kostengünstigere **Tel.-Nr. 069 – 22 22 6 11 11** gewählt werden oder **per SMS aus allen Netzen an die Nr. 33355.**

Der KFV Segeberg wird pro am **Spieltag** zu spät oder nicht gemeldetem Ergebnis ein Ordnungsgeld von **10,- €** erheben.

11. Altersklassen

Alle weiblichen Vereinsmitglieder, bis einschließlich Jahrgang 1996 sind für den Seniorenspielbetrieb spielberechtigt.

12. Spielberechtigungen

Der aktuelle Wortlaut des § 55 der Spielordnung ist unbedingt zu beachten!

Spielberechtigt sind Spielerinnen, bis einschließlich Jahrgang 1996 (siehe 11.). Mädchenspielerinnen des Jahrganges 1997 können für Frauenmannschaften über den Kreis Jugendausschuss kostenpflichtig frei geholt werden.

Gez. Elsbeth Kröger
Kreisspielausschuss
Bad Bramstedt, im August 2013